

An –B- m.d.B. um Klärung im HA, ob eine Anpassung grundsätzlich erwünscht ist.

Förderung der Kontakte im Rahmen der Städtepartnerschaften

- Änderungsbedarf der **R i c h t l i n i e n**
- Grundsatzbeschlüsse
 - Begleitung von kulturellen Beiträgen bei offiziellen Begegnungen
 - Förderung des Freundeskreises Ahrensburger Partnerstädte
 - Festlegung eines Repräsentationsbudget

1. Änderungsbedarf der Richtlinie

In der letzten Sitzung der AG Städtepartnerschaften am 17.11.2016 wurde angesprochen, dass aus Sicht der Verwaltung es einen Bedarf gibt, die **R i c h t l i n i e n** der Stadt Ahrensburg für die Förderung von Kontakten im Rahmen der Städtepartnerschaften zu überarbeiten.

Der Änderungsbedarf ergibt sich aus der Praxis seit 2011 und bezieht sich auf folgende Punkte:

a) Bei der Gewährung des Tagegeldes den An- und Abreisetag künftig als zwei Tage zu berechnen.

Bisher werden der An- und Abreisetag gemäß 5.2.1 und 5.2.2 der Richtlinie als ein Tag berechnet (gelb markiert).

Die Anrechnung von zwei Tagen ist angemessen, da die An- und Abreisezeiten oft mehr als einen halben Tag ausmachen.

b) Jährliche Förderung pro Abteilung im Sportverein, nicht pro Verein

Gemäß 4.4 der Richtlinie wird pro Antragsteller nur einmal im Jahr eine Zuwendung gewährt (rot markiert).

Sowohl der ATSV als auch der SSC Hagen sind große Sportvereine mit verschiedenen Abteilungen (Fußball, Handball, Schwimmen etc.)

Um mehreren Abteilungen in einem Jahr eine Förderung gewähren zu können, ist bei großen Vereinen künftig die Abteilung, nicht der Verein, als Antragsteller zu werten.

c) Ein Besuch in der Partnerstadt und ein Besuch in Ahrensburg pro Jahr ist förderungsfähig

Gemäß 4.4 der Richtlinie wird pro Antragsteller nur einmal im Jahr eine Zuwendung gewährt. Es wird in der Richtlinie davon ausgegangen, dass ein Gegenbesuch nicht im gleichen Jahr erfolgt.

Da es bereits vorgekommen ist, dass Besuch und Gegenbesuch im gleichen Jahr stattfanden, sollte künftig auch der Gegenbesuch gefördert werden, sowie entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2. Aus der Praxis hat sich auch der Bedarf ergeben, folgende Grundsatzbeschlüsse zu fassen:

a) Begleitung von kulturellen Beiträgen bei offiziellen Begegnungen:

Die Stadt erhält regelmäßig Einladungen zu offiziellen Begegnungen (z.B. Hansetage in Viljandi) unter Einbeziehung eines Kulturbeitrages. Eine Förderung der Mitreisenden über die Richtlinie ist nicht möglich. Ein Einzelbeschluss ist deshalb jedes Mal erforderlich.

Wünschenswert wäre, wenn mit einem Grundsatzbeschluss ein Budget (z.B. max. 1.500 €) bereitgestellt werden könnte.

b) Förderung des Freundeskreises Ahrensburger Partnerstädte:

Der Freundeskreis hat für die Durchführung seiner Aktivitäten um einen Zuschuss gebeten. Ein konkret bezifferter Antrag liegt noch nicht vor.

c) Repräsentationsmittel - Festlegung eines Budgets (z.B. Ausgaben der Partnerschaftsbeauftragten)

gez. Haebenbrock-Sommer